

Mitteilungsblatt der Gemeinde Balzheim

NEUIGKEITEN AUS OBER- UND UNTERBALZHEIM

Freitag, 14. Januar 2022/Nr. 01/02

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Absetzung Abwasser bei landwirtschaftlichen Betrieben nach Vieheinheiten für das Jahr 2021

In den nächsten Wochen werden die Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2021 abgerechnet.

Gemäß § 41 AbwS gelten für die Abwasserabsetzung nach Vieheinheiten in landwirtschaftlichen Betrieben folgende Regelungen:

- Die Absetzung beträgt 15 cbm/Jahr bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen.
- Die Absetzung beträgt 5 cbm/Jahr bei Geflügel;
- maßgeblicher Viehbestand ist derjenige am Stichtag für die Erhebung der Tierseuchenbeiträge;
- keine Absetzung erfolgt für jede polizeilich gemeldete Person in Höhe von 30 cbm/Jahr für die erste Person sowie 25 cbm/Jahr für jede weitere Person;
- Die Absetzung erfolgt nur auf Antrag.

Bitte geben Sie bei den Pferden, Rindern und Schafen das Alter der Tiere an.

Bitte geben Sie den entsprechenden Viehbestand bis 21.01.2022 bei der Gemeindeverwaltung an.



Coronavirus

Aktuelle Corona-Regeln

Die Landesregierung hat am 11.01.2022 die Corona-Verordnung geringfügig überarbeitet. Im Wesentlichen gelten die zuletzt gültigen Regelungen fort.

Neu sind unter anderem folgende Bestimmungen:

- In Innenbereichen mit Maskenpflicht **müssen** erwachsene Personen ab sofort eine **FFP2-Maske** tragen (bislang war dies nur eine Empfehlung).
- Die **Alarmstufe II** gilt unabhängig von den Hospitalisierungszahlen **vorerst bis zum 01.02.2022** weiter.
- Die Sperrzeit für die Gastronomie gilt nun von 22:30 Uhr bis 6.00 Uhr.

Außerdem gibt es Veränderungen bei den **Quarantäne-Regeln:**

a) Infizierte Personen

- Positiv getestete Personen/Infizierte können die Absonderung (ohne vorherige Freitestung) nun einheitlich nach zehn Tagen beenden.
- Ab Tag 7 der Absonderung ist eine Freitestung mit PCR- oder Antigentest möglich.
- Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen etc. gilt: Wiederbetreten der Arbeitsstätte frühestens ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie nach 48 Stunden Symptombefreiheit.

Termine

14.01.2022 Recyclinghof,
Carl-Otto-Weg 16,
15.00 – 16.30 Uhr

15.01.2022 Sportverein Balzheim e.V.
Altpapiersammlung

20.01.2022 Hausmüllabfuhr

21.01.2022 Abfuhr Gelber Sack

VORSCHAU:

24.01.2022 Gemeinde Balzheim
Gemeinderatssitzung, DGH,
großer Saal, 19.00 Uhr

Gemeinde,
Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

**Ein Blatt
von allen für alle.**


NAK ■ VERLAG

b) Kontaktpersonen

- Ohne Freitestung: ebenfalls zehn Tage Absonderung
- Ab Tag 7 Freitestung ebenfalls möglich

- Für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen ist Freitestung ab Tag 5 möglich
- Frisch genesene oder frisch geimpfte Personen (bis maximal drei Monate nach Infektion bzw. Impfung) sowie Personen mit Auffrischungsimpfung sind von der Pflicht zur Absonderung befreit.

Stand: 11. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

» **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Stand: 11. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **müssen** Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.[°]
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule[°] – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^{°°}.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.^{°°}
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{°°}
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.^{°°}

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.[°]
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

[°]Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
^{°°}Negativer Antigen-Test erforderlich



Stand: 11. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

3

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen













Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Volks- und Stadtfeste 	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt . Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen [°] : Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. [°] und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.





















Stand: **11. Januar 2022**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



















4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				


















Stand: **11. Januar 2022**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.





















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	


















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test



Stand: 11. Januar 2022
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Stand: 11. Januar 2022
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
		Im Freien 		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage		



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:


Abstand halten


Hygieneregeln beachten


Medizinische Maske tragen


Corona-Warn-App benutzen


Regelmäßig lüften





Stiftung Oberbalzheim
Imre Freiherr von Palm'sche Stiftung

Stiftung Oberbalzheim
Imre Freiherr von Palm'sche Stiftung

**Corona Testpunkt zur Durchführung von
Bürgertestungen nach § 4a
(Coronavirus Testverordnung) TestV**

Die Stiftung Oberbalzheim hat, nach Beauftragung durch das Gesundheitsamt Ulm, eine Corona-Teststation in der Alten Schule (Mühlstraße 5) in Oberbalzheim eröffnet.

Die Bürgertestungen werden mit einem Antigen-Schnelltest durchgeführt. Die verwendeten Tests sind vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und sind auch zum Nachweis für die zur Zeit diskutierten Corona-Viren und deren Varianten (auch Omicron-Variante) geeignet.

Die Öffnungszeiten sind:

Freitags: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstags: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sonntags: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wenn bereits Verdachtsfälle auf Corona-Erkrankung oder entsprechende Symptome vorliegen, darf die Teststation nicht betreten werden.

Verbunden mit den Tests ist eine Einwilligung gemäß Datenschutzerklärung. Bitte bringen Sie zum Test ihren Personalausweis mit.

Mit dieser Testmöglichkeit möchte die Stiftung Oberbalzheim allen Bürgern von Balzheim und Umgebung eine weitere Möglichkeit bieten sich hinsichtlich einer möglichen Corona Infektion testen zu lassen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Stiftungsvorsteher Friedrich Maile (Tel. 3466) wenden.

Öffnungszeiten Postfiliale am Rathaus

Montag, Mittwoch und Freitag 15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift der Postfiliale in Balzheim:
Sterngasse 6, 88481 Balzheim

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.

NAK VERLAG



Verkaufswägen am Dorfplatz

Mittwoch:

Braterei Mössle 10.30 Uhr - 18.00 Uhr
Sparkasse Ulm 14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Donnerstag:

Bauernhofmetzgerei Junginger 13.15 Uhr - 17.00 Uhr
Dolpp Feinkost & Käse 13.15 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag:

Backhaus Häussler 10.00 Uhr - 11.00 Uhr
~~Blumen Schlüter 10:00 Uhr - 11:00 Uhr~~
(vorerst witterungsbedingt nicht vor Ort)

Abfall

**Altpapiersammlung/Kartonagenanlieferung
am 15.01.2022**

Die Altpapiersammlung wird ab 9.00 Uhr durchgeführt.

Für die Kartonagen, Schachteln, Pappe (sauber und flachgedrückt) steht am o. g. Termin von 9.00 bis 12.00 Uhr ein Container am Bauhofgelände, Carl-Otto-Weg 16, bereit.

Die Sammlung wird durch den Sportverein Balzheim durchgeführt.

Wenn Sie Ihr Altpapier über die Sammlung entsorgen, unterstützen Sie direkt die Jugendarbeit unseres Sportvereins.

BÜRGERSERVICE

Gemeinde Balzheim, Am Dorfplatz 8

Telefon 07347-9578-0,
Telefax 07347-9578-16
E-Mail info@gemeinde.balzheim.de
Internet www.balzheim.de

Die **Telefonzentrale** ist aktuell in der Regel besetzt:
vormittags

Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags

Mo., Di. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Mi 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Die telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Mitarbeiter kann abweichen.

Bankverbindungen

Sparkasse Ulm BIC SOLADES1ULM
IBAN DE27 6305 0000 0002 7001 57

Donau-Iller Bank eG BIC GENODES1EHI
IBAN DE97 6309 1010 0061 0430 01

Recyclinghof

Carl-Otto-Weg 16,
Industriegebiet Unterbalzheim

Grundschule Balzheim

Am Sportplatz 3
Telefon 0 73 47 - 95 85-0
E-Mail Grundschule@balzheim.schule.bwl.de

Kindergarten Unterbalzheim

Hermannstraße 8
Telefon 0 73 47 - 36 43
E-Mail Kiga-Unterbalzheim@gmx.de

Kinderkrippe Unterbalzheim

Uhlandstraße 3
Telefon 0 73 47 - 9 20 01 29
E-Mail Kinderkrippe-Balzheim@gmx.de

Kindergarten Oberbalzheim

Memminger Straße 2
Telefon 0 73 47 - 22 32
E-Mail kiga@oberbalzheim.de

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Notruf	112
Medizinischer Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	01 80 - 192 93 43
Zahnärztliche Notdienstansage	
Alb-Donau-Kreis	0 18 05 - 91 16 01

Impressum

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Herausgeber:
Gemeinde Balzheim
Am Dorfplatz 8 · 88481 Balzheim
T 07347 9578-0 · F 07347 9578-16

Verantwortlich:
Bürgermeister Hartleitner o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)

Pfarrer Dr. Luka Ilic
(*evangelische Kirchennachrichten*)
Dekan Ulrich Kloos
(*katholische Kirchennachrichten*)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Vereine und Organisationen.

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

**VOLKSHOCHSCHULE BALZHEIM**

Gemeinde Balzheim
Rathaus
E-Mail:
info@gemeinde.balzheim.de
Tel.: 07347 957812
Fax: 07347 95781

Mehr Infos unter
www.vhs-g.de

Geschäftsstelle
Alb-Donau-Kreis
Tel.: 0731 1851242
Fax: 0731 1851520

für mehr Bildung

Es gelten die Geschäftsbedingungen, sowie die Datenschutzerklärung der vhs, auch wenn Sie sich mündlich anmelden. Diese sind im Internet abrufbar (www.vhs-g.de) und bei uns einzusehen.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, liebe Freunde der vhs-g,

unser neues Frühjahr-/ Sommersemester 2022 steht vor der Tür. Die Angebote können Sie schon jetzt auf unserer Homepage finden!
Ab dem 02.02.2022 können Sie sich zu den Kursen anmelden - am besten online unter www.vhs-g.de.

Unsere Kurse können unter Einhaltung der 2G-Pus Regelung + FFP2-Maske durchgeführt werden!

Stöbern Sie auch gerne mal in unseren Onlineangeboten.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und bleiben Sie gesund!

Ihr vhs-g Team

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams **Mitarbeiter für die technische Beratung** unserer Onlineangebote. Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich gerne – wir freuen uns auf Sie!

Online Angebote

(Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mailadresse an.)

21WWEB019**Watercolor Workshop Basic I (Anfänger)**

Sylvia Henninger, Selbständig im Bereich Handlettering Workshops

Watercolor: „lockeres Malen“. Zuerst machen wir uns mit dem Material, dem Umgang mit den Pinseln und der Farblehre vertraut. Ruckzuck kann es dann schon an die ersten Mischversuche und den Schwungübungen gehen. Nach kurzer Zeit werden wir Blätter, Blüten, Girlanden und Gegenstände malen können. Wir werden in diesem Kurs nicht detailgenaues Zeichnen lernen, sondern Ihre eigene Interpretation von Farben und Formen umsetzen.

Workshop

2 Termine

mittwochs, ab 02.02.2022, 18:30 - 20:45 Uhr

134,00 €

Kurz vor Kursbeginn werden alle nötigen Materialien per Post zugesendet.

22SWEB041**Italienisch für Anfänger mit Vorkenntnissen (A1) - Live aus Italien**

Gianluca Li Vigni

Für Teilnehmer*innen mit leichten Vorkenntnissen

Der Dozent unterrichtet einmal wöchentlich live aus Turin.

Kurs

10 Termine

dienstags, ab 08.02.2022, 10:00 - 11:00 Uhr

60,00 €

Bei einer Gruppe von 5-6 Teilnehmer/innen wird ein Kleingruppenzuschlag erhoben.

In Kooperation mit der vhs Laupheim.

Lehrbuch: Die neue Power Grammatik ISBN 978-3-19-515341-6,

Hueber Verlag

22SWEB046**Modern Calligraphy & florals**

Sigrid Bengel

Steigen Sie mit dem Online-Workshop „Modern Calligraphy“ direkt ein in die Welt der eleganten, zeitgemäßen Kalligrafieschriften. Wir schreiben mit Spitzfeder und Tinte. Sobald wir die „Beauty Line“ schwungvoll aufs Papier gezaubert bekommen, geht es hinein in die Buchstabenwelt der Modern Calligraphy, die wir uns anhand einer Vorlage erschließen. Es werden die für Kalligrafie wichtigen Materialien besprochen und kleinen Illustrationen gestaltet.

Anmeldeschluss: 1. Februar 2022

Workshop

2 Termine

Dienstag, 08.02.2022, 17:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag, 10.02.2022, 17:00 - 20:00 Uhr

79,00 €

In Kooperation mit der vhs Biberach.

22SWEB042**Spanisch - Grundstufe (A2) - Live aus Spanien**

María-José Tárraga-Teruel

Die Dozentin unterrichtet einmal wöchentlich live aus Valencia in Spanien.

Kurs

10 Termine

mittwochs, ab 09.02.2022, 18:00 - 19:30 Uhr

90,00 €

Bei einer Gruppe von 5-6 Teilnehmer/innen wird ein Kleingruppenzuschlag erhoben.

In Kooperation mit der vhs Laupheim.

Lehrbuch: Die neue Power Grammatik ISBN 978-3-19-515341-6,

Hueber Verlag

21WWEB020**Handlettering mit Procreate**

Sylvia Henninger, Selbständig im Bereich Handlettering Workshops

Wir gehen die wichtigsten Basics von Procreate durch, werden anhand von Übungsblättern das Alphabet lettern, Schnörkel zeichnen, Layouts, Farbpaletten und Pinsel erstellen.

Workshop

2 Termine

donnerstags, ab 10.02.2022, 18:30 - 21:00 Uhr

93,00 €

Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mailadresse an.

Was benötigt wird:

IPad, Stift und die App

21WWEB021**Handlettering Workshop II (Grundlagen vorhanden)**

Sylvia Henninger, Selbständig im Bereich Handlettering Workshops

Wir vertiefen in diesem Kurs das bereits erlernte Wissen vom Workshop Basic I. Bearbeitet werden: Layout erstellen, Schatten malen, Blending, Schnörkel und Schmuckelemente zeichnen, Hintergrund gestalten. Außerdem werden wir das Bouncelettering anhand von Arbeitsblättern erlernen. Nach diesem Kurs können Sie garantiert die Buchstaben tanzen lassen!

Workshop

2 Termine

freitags, ab 11.02.2022, 18:30 - 20:45 Uhr

83,00 €

Kurz vor Kursbeginn werden alle nötigen Materialien per Post zugesendet.

22SWEB047

Lagerfeuer Gitarrenkurs für Anfänger

Clemens Gronmayer

Du lernst an Hand eines Schritts für Schrittplans wie du in nur wenigen Stunden eigenständig deine ersten Lagerfeuersongs mit Freunden spielst.

Workshop

8 Termine

mittwochs, ab 16.02.2022, 19:15 - 20:00 Uhr

49,00 €

In Kooperation mit der vhs Biberach.

Illerrieden**21WIR013****Antipasti - aus regionalen Zutaten**

Julia Hertenberger

Schule Illerrieden, Schulküche (Nebeneingang Süd)

Gartenstraße 58, 89186 Illerrieden

1 Termin

Donnerstag, 20.01.2022, 17:30 - 20:30 Uhr

5,00 €

21WIR003**Winterspaziergang**

Sybille Regina Braun, Dipl.-Biologin

Exkursion

Treffpunkt: Haus „Alte Schule“

Samstag, 12.02.2022, 14:00 - 16:00 Uhr

9,00 €



LANDWIRTSCHAFT

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Landwirtschaft

Online-Fortbildung „Sachkunde Pflanzenschutz“ für Landwirtinnen und Landwirte

Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln wird in der Landwirtschaft immer wichtiger und kann über verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Zu diesem Thema veranstaltet der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis am Montag, den 24. Januar 2022, um 19.30 Uhr eine Online-Fortbildung für Landwirtinnen und Landwirte. Die Teilnahme ist kostenlos.

Dr. Jochen Brust vom Beratungsbüro PLANTeco wird in seinem Vortrag die Wirtschaftlichkeit von Fruchtfolgen beleuchten. Dabei stellt sich die Frage, wie mit einer weiten Fruchtfolge mit zum Teil wenig lukrativen Kulturen, aber geringerem Pflanzenschutzaufwand ein rentables Betriebsergebnis erreicht werden kann.

Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Baden-Württemberg gibt anschließend einen Einblick in bestehende Prognosemodelle. Diese sollen bei der Entscheidung für oder gegen einen wirtschaftlichen Pflanzenschutzmitteleinsatz zum optimalen Behandlungstermin helfen.

Auf die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten und zu berücksichtigen sind, geht Matthäus Ströbele vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, ein.

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Anmeldung über den Link <https://next.edudip.com/de/webinar/20221/1743564> oder per E-Mail unter Nennung von Vor- und Nachname, vollständiger Anschrift und Geburtsdatum an webinar@alb-donau-kreis.de. Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss, bei vollständig ausgefüllter Anmeldung, eine Fortbildungsbescheinigung. Pro Anmeldung kann nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

Fachvorträge für Landwirtinnen und Landwirte Der Pflanzenproduktionstag 2022 wird als Online-Webinar durchgeführt

Wie können landwirtschaftliche Betriebe ihre Produktionstechnik an die sich wandelnden Anforderungen und politischen Ziele anpassen? Diese und weitere Fragen beantworten Experten

während des Pflanzenproduktionstags 2022 des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft. Dieser findet am Dienstag, den 18. Januar 2022, ab 9.30 Uhr als Onlineveranstaltung für Landwirtinnen und Landwirte statt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Die Organisation erfolgt in Zusammenarbeit mit dem vlf Alb-Donau-Ulm, dem Beratungsdienst Integrierter Pflanzenbau Ulm und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen.

Wie Betriebe mit den zunehmenden Resistenzen bei der Bekämpfung von unerwünschten Grasarten im Ackerbau umgehen können, erläutert Dirk Kerlen von Bayer CropScience in seinem Vortrag „Effektive Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz unter Berücksichtigung integrierter pflanzenbaulicher Maßnahmen“.

Anschließend stellen Wilfried Beck vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg und Landwirt Ulrich Eberle aus Erbach das „Demonstrationsnetzwerk Pflanzenschutzmittelreduktion“ vor. Sie berichten über Versuche und Erfahrungen auf den Demo-Betrieben, schwerpunktmäßig auf dem Betrieb Eberle.

Über die rechtlichen Änderungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie deren Zulassungssituation berichtet im Anschluss Paul-Georg Dürr vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft.

Der Nachmittag steht ab 13.30 Uhr im Zeichen der neuen Agrarpolitik: Ab dem Jahr 2023 ist vorgesehen, dass die Direktzahlungen zunehmend mehr als bislang an biodiversitätssteigernde und Agrarumweltmaßnahmen gekoppelt werden. Dr. Konrad Rühl, Abteilungsleiter Landwirtschaft im Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, stellt die Änderungen zu den Programmen der aktuellen Förderperiode vor.

Die Teilnahme an den Vormittagsvorträgen wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz anerkannt. Hierfür erfolgen während des Nachmittagsvortrags fachliche Abfragen. Dafür ist die Anmeldung zum Webinar vollständig auszufüllen, je Anmeldung kann nur eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden.

Die Anmeldung erfolgt über den Link <https://next.edudip.com/de/webinar/20222/1756810> oder per E-Mail unter Nennung von Vor- und Nachname, vollständiger Anschrift und Geburtsdatum an webinar@alb-donau-kreis.de. Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

NOTDIENSTE

Ärztlicher Notdienst

Zentraler Anlaufpunkt für die Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach, **Telefon 116 117**. Dort wird der Anrufer an die Notdienstpraxis, Sana-Klinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach, oder den mobilen Dienst vermittelt.

Ärztliche Bereitschaft in der Sana-Klinik Biberach:
Samstag, Sonn- und Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale bundesweite Rufnummer: **116117**
(Anruf ist kostenlos).

APOTHEKEN:

- | | |
|------------|--|
| 14.01.2022 | Linden-Apotheke Illertissen
Apothekerstr. 17, Tel.: 07303 - 23 70 |
| 15.01.2022 | Schloss-Apotheke Dietenheim
Illertisser Str. 3, Tel.: 07347 - 42 00 |
| 16.01.2022 | Rathaus Apotheke Illertissen
Hauptstr. 14, Tel.: 07303 - 36 83 |
| 17.01.2022 | Stadt-Apotheke Weißenhorn
Memminger Str. 10, Tel.: 07309 - 24 23 |
| 18.01.2022 | Die Apotheke am Bahnhof Illertissen
Gustav-Stresemann-Str. 1, Tel.: 07303 - 4 39 04 |
| 19.01.2022 | St. Michael-Apotheke Vöhringen
Ulmer Str. 11 A, Tel.: 07306 - 55 70 |
| 20.01.2022 | Apotheke am Ring Vöhringen
Industriestr. 28, Tel.: 07306 - 92 62 80 |
| 21.01.2022 | Stadt-Apotheke Dietenheim
Königstr. 53, Tel.: 07347 - 75 64 |

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet einen Tag später um diese Zeit. Infos auch unter: 0800 0022833 (kostenfreie Rufnummer Festnetz) und 22833 (von Mobilnetzen max. 69 ct./Min) Homepage für Apothekennotdienste: www.aponet.de

Katholische Sozialstation „Iller-Weihung“



Illertisser Straße 3
89165 Dietenheim
Tel.: 07347 / 92 01 24
Fax: 07347 / 92 01 75
e-mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
homepage: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden Büro Dietenheim

Dienstag 14:30 – 17.30 Uhr
Freitag 9:00 – 12.00 Uhr

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle Illerrieden,
Dorndorfer Str. 1

Montag – Donnerstag 8:30 – 16:30 Uhr
Freitag 8:30 – 15:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung.

Telefonisch sind wir rund um die Uhr, auch an Wochenenden und an Feiertagen, unter 07306/9600-0 erreichbar.



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung

Schulstraße 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch jeweils von 9 – 12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Trotz anhaltender Coronakrise stehen wir Ihnen gerne weiterhin für Anfragen zur Begleitung Schwerkranker und Sterbender zur Seite. Dabei klären wir gemeinsam mit Ihnen individuell, in welcher Form eine Begleitung derzeit möglich ist.

Für eine Telefonische Beratung oder Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung von Montag bis Freitag von 9:00 – 17:00 Uhr unter **Tel: 0174/2006689** oder unter b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de.



Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15 – 17 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden.

Damit die geltenden Hygieneregeln eingehalten werden können, ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

Daher bitten wir um eine verbindliche Anmeldung, gerne per E-Mail an u.wenisch@sozialstation-iller-weihung.de oder telefonisch unter 0162-2941397

Jeder Besucher muss einen vollständigen Impfschutz oder einen negativen Test, nicht älter als 24 Std., nachweisen

www.hospizgruppe-iw.de



LETZTE HILFE KURS

Einander beistehen am Ende des Lebens

Das Sterben eines nahestehenden Menschen macht uns als Mitmenschen oft hilflos. Früher selbstverständliches Wissen zur Sterbebegleitung ist schleichend verloren gegangen und damit auch das Zutrauen, als Mensch und als Gesellschaft Sterbenden beistehen zu können.

Sterbebegleitung ist auch in Familie und Nachbarschaft möglich und nötig: Denn die meisten Menschen möchten zuhause sterben, begleitet von vertrauten Menschen.

Im **Letzte Hilfe Kurs** vermitteln wir Basiswissen zu den Themen Sterben, Tod und Trauer und möchten ermutigen, sich den Menschen am Ende des Lebens und im Sterben zu zuwenden.

Unser Kurs besteht aus folgenden Modulen:

Modul 1	Sterben gehört zum Leben
Modul 2	Vorsorgen und entscheiden
Modul 3	Leiden lindern
Modul 4	Abschied nehmen vom Leben

Kursdauer (4 Module) 9 bis 13 Uhr mit Pause

Kurstermin 29. Januar 2022

Kursleitung Bettina Müller, Einsatzleitung
Hospizgruppe Iller-Weihung
Ute Wenisch, stellvertretende Einsatzleitung

Ort Kloster Brandenburg, Am Schlossberg 3,
89165 Regglisweiler

Kosten 15,00 €

Verbindliche Anmeldung unter Tel. 07347-955-0 Kloster
Brandenburg

Teilnahme mit 2G-Nachweis

SCHULE/KINDERGARTEN



Zweckverband
„Musikschule Iller-Weihung“

Neu-Anmeldungen für das kommende Schulhalbjahr - Beginn Februar 2022

Vereinzelte Anmeldungen werden noch unter vorheriger Absprache entgegengenommen. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Keyboard, Akkordeon, Veeh-Harfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. - Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Informationen zum Fächerangebot der Musikschule

Die Musikschule hat auf ihrer Homepage Info-Videos zu den Angeboten ihrer Instrumentalfachbereiche bereitgestellt. Nähere Auskünfte zu ihren Angeboten erteilt die Musikschule gerne auch unter der unten angegebenen Rufnummer.

Alle für den Januar geplanten Veranstaltungen sind aufgrund der höheren Pandemiestufe/Alarmstufe II abgesagt.

Die Musikschule wird ihre Veranstaltungsreihe erst fortsetzen, wenn Voraussetzungen wie sinkende Inzidenzen und für die Musikschule umsetzbare Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-Verordnung eine Durchführung ermöglichen.

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das Schuljahr 2021/2022 sind auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de abrufbar.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung«
Schloßstraße 4
89171 Illerkirchberg

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender: BM Christopher Eh
Musikschulleiter: Michael Eberhardt M.A.
Sekretariat: Heike Maunz
E-mail: musikschule@iller-weihung.de
www.musikschule-iller-weihung.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Balzheim



Oberbalzheimer Dreifaltigkeits-Kirche



Unterbalzheimer Mauritius-Kirche

Gottesdienste

2. Sonntag nach Epiphania, 16. Januar 2022

Leitbild: Der Freudenmeister

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade (Joh. 1,16)

09.30 Uhr Predigtgottesdienst in der Dreifaltigkeits-Kirche
Oberbalzheim
(Pfr. Dr. Ilic)

Wochenveranstaltungen

Mittwoch, 19. Januar 2022

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Hans-Ehinger-Haus

Danke

Ein herzliches Dankeschön und „Vergelt's GOTT!“ sagen wir für folgende Spenden:

Für die eigene Gemeinde 100 €

Für die Dreifaltigkeits-Kirche 50 €

Die Opfergaben der Gottesdienste in der Weihnachtszeit betragen:

Heilig Abend 24.12.2021	16:00 Uhr	272,90 €
Heilig Abend 24.12.2021	19:00 Uhr	100,00 €
Hl. Christfest 25.12.2021	09:30 Uhr	64,15 €
Hl. Christfest 25.12.2021	10:30 Uhr	88,00 €
Stephanustag 26.12.2021		156,00 €
Altjahresabend 31.12.2021		115,00 €
Neujahr	01.01.2022	50,00 €
1. Sonntag n. d. Christfest	02.01.2022	105,00 €
Epiphantias	06.01.2022	50,00 €
1. Sonntag nach Epiphantias	09.01.2022	65,00 €

Gott segne die Geber und die Verwendung der Gaben.

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel bedanken sich für die ca. 800 kg Kleidung, die bei der diesjährigen Brockensammlung in Balzheim eingegangen sind.

Freiwilliger Gemeindebeitrag 2021

Liebe Gemeindeglieder,
vor Weihnachten haben wir Sie wie jedes Jahr um einen freiwilligen Gemeindebeitrag gebeten. Zum Jahresende 2021 haben wir eine Zwischenbilanz gemacht: Wir freuen uns sehr, dass wir bisher für die geplante Sanierung des **Geläutes in unserer Mauritiuskirche** den Betrag von **3.940 Euro** bekommen haben. Dieses Projekt liegt uns sehr am Herzen und wir sehen es auch als eine wichtige Aufgabe unserer Kirchengemeinde an, für den Erhalt unserer sehr alten Glocken zu sorgen. Nach den vorliegenden Angeboten und geschätzten Nebenkosten gehen wir von einem Sanierungsaufwand von rund 23.000 Euro aus. Sie sehen, es fehlt noch einiges und wir sind froh und dankbar um jeden Betrag der uns noch zufließt.

Für unser zweites Projekt **Dachsanierung an der Dreifaltigkeitskirche** sind uns bisher 2.700 Euro zugeflossen. Gottseidank konnte die Firma Holzbau-Mann noch vor Weihnachten die schadhafte Stellen am Dach über dem Kirchenschiff ausbessern. Es wird niemand nass, der den Gottesdienst in der Oberbalzheimer Kirche besucht! Wir hoffen, dass die Schäden am Dach des Chores zeitnah und sobald es die Witterung zulässt, behoben werden können.

Allen Spendern sagen wir ein herzliches Vergelts Gott.

Wer eine Spendenbescheinigung braucht, kann diese gerne bei Kirchenpfleger Kurt Schließer anfordern. Sollte jemand Überweisungsträger benötigen, bitte melden Sie sich ebenfalls bei Herrn Schließer.

Telefon 07347 / 957 7448 oder unter E-Mail schliesserkurt@gmail.com

Rückblick auf Weihnachten 2021

Das zweite Weihnachten unter Corona-Einschränkungen feierte die Evangelische Kirchengemeinde Balzheim mit fünf Gottesdiensten ganz unterschiedlicher Art – zwei im Freien und drei in den beiden Kirchen.

Insgesamt kamen etwa 250 Besucher zu den Weihnachtsgottesdiensten, die meisten (etwa 120) zum Familiengottesdienst am Heiligabend im Pavillon des Oberbalzheimer Schlossweihergartens.

Mit viel Mühe und Liebe sowie großer Fantasie hatte dort Schreinermeister und KGR Matthias Knecht die Kulisse für den Stall von Bethlehem gezaubert, von der alle Kinder und Erwachsenen begeistert waren. Mit seinen Schafen sorgte Karl Semet für eine lebendige Krippe, auch Dr. Angela Ilic und KGR Haiko Baur halfen bei der Ausgestaltung der Krippenszene, die von jungen Spielern zu den Worten eines Erzählers nachgestellt wurde, so dass vor allem die Kinder einen lebendigen Eindruck vom weihnachtlichen Geschehen bekamen. Einige Besucher regten an, diese Art von Familiengottesdienst in dieser Form im nächsten Jahr zu wiederholen. Der Kirchenchor in kleiner Besetzung unter Leitung von Christian Osigus begleitete die anschließende Christvesper in der Dreifaltigkeitskirche mit schönen Weihnachtschorälen, zum Abendmahlsgottesdienst am Christfest in der Mauritiuskirche sangen Dr. Angela Ilic und Gisela Gerster die Liturgie.

Auch der abschließende Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche ließ dank der schönen Instrumentalmusik von Renate Unterweger und Marlies Schmidt wahrhaft weihnachtliche Stimmung aufkommen.

Die von den Mesnerinnen Heidrun Adolf und Gisela Gerster prächtig geschmückten Christbäume in der Mauritius- und der Dreifaltigkeitskirche waren wieder vom Rittergut Balzheim gespendet worden - eine lange und schöne Tradition in Balzheim.

Allen Genannten und Ungenannten, die dazu beigetragen haben, dass trotz aller Widrigkeiten das kirchliche Weihnachten in Balzheim stimmungsvoll gefeiert werden konnte, sei herzlich gedankt.

Alle Gottesdienste wurden wieder von Emanuel Unterweger gefilmt und können auf dem YouTube Kanal der evangelischen Kirche Balzheim angeschaut werden.

Segensaufkleber 2022

Wer noch Segensaufkleber für 2022 benötigt, kann diese gerne im Pfarrbüro abholen.

Die Spenden sind für die Kinder weltweit.

Spenden können Sie als Überweisung an Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Dietenheim

DE28 6305 0000 0002 7014 00,

Verwendungszweck: Sternsinger.

Öffnungszeiten des Pfarramts

Montags von 14-16 Uhr

Freitags von 8-11 Uhr

Evangelisches Pfarramt Balzheim

Pfarrer Dr. Luka Ilic

Hauptstraße 8 - 88481 Balzheim

Tel. 0 73 47 / 22 18

Fax. 0 73 47 / 95 87 85

E-Mail: Pfarramt.Balzheim@elkw.de

Internet: www.balzheim-evangelisch.de

Wochenveranstaltungen Liebenzeller Gemeinschaft

Es gilt das Infektionsschutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde.

Sonntag, 16. Januar 2022

18.00 Uhr Gottesdienst im Hans-Ehinger-Haus Unterbalzheim

Donnerstag, 20. Januar 2022

20.00 Uhr Hauskreis Kontakt: C. Wegmann Tel. 7254

Wochenveranstaltungen EC-Jugend (unter Vorbehalt neuer Corona-Regeln)

Freitag, 14. Januar 2022

17.30 Uhr -19.00 Uhr Bubenjungschar im Hans-Ehinger-Haus

Freitag, 14. Januar 2022

20.00 Uhr – 22.00 Uhr Teenkreis im Hans-Ehinger-Haus

Samstag, 15. Januar 2022

20.00 Uhr EC-Jugendbund im Hans-Ehinger-Haus

Mittwoch, 19. Januar 2022

18.00 Uhr – 19.30 Uhr Mädchenjungschar im Hans-Ehinger-Haus

Eure EC-Jugendarbeit

Falls ihr noch Fragen zu den Gruppen oder dem Schutzkonzept habt schreibt einfach eine Mail an: vorstand@ec-balzheim.de oder fragt eure Mitarbeiter.

Kirchliche Mitteilungen der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus

16. Januar
Zweiter Sonntag im
Jahreskreis

im Jahreskreis C

Jesus sagte zu den Dienern: Füllt die Krüge mit Wasser! Und sie füllten sie bis zum Rand. Er sagte zu ihnen: Schöpft jetzt und bringt es dem, der für das Festmahl verantwortlich ist! Sie brachten es ihm. Dieser kostete das Wasser, das zu Wein geworden war

Namenstage:

15.01. Romedius, Maurus, Konrad, Arnold
16.01. Marzellus, Tillo (Tillmann), Ulrich
17.01. Hl. Antonius, Beatrix
18.01. Priska, Odilo, Regina
19.01. Agritius, Marius, Ratmund
20.01. Hl. Fabian, Hl. Sebastian
21.01. Hl. Meinrad, Hl. Agnes, Patrokolus

Gottesdienste St. Martinus Dietenheim mit Ober- und Unterbalzheim

Freitag, 14. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 16. Januar

10.15 Uhr Eucharistiefeier mit Plakatvorstellung der
Erstkommunionkinder
15.30 Uhr Starttreffen der Firmlinge in der Kirche

Montag, 17. Januar

18.30 Uhr Polnischer Rosenkranz

Mittwoch, 19. Januar

7.30 Uhr Schülerwortgottesdienst

Freitag, 21. Januar

10.30 Uhr ökum. Gottesdienst im Seniorenzentrum
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Requiem Antonie Lang

Sonntag, 23. Januar

10.15 Uhr Eucharistiefeier (Luise und Walter Jordan und
verstorbene Angehörige, Karoline und Paul Braig)
19.00 Uhr Taizè-Andacht in der Ev. Kirche

Beichtgelegenheit:

jederzeit nach Vereinbarung

Gestorben ist aus unserer Gemeinde:

Frau Anna Richter
Herr Ludwig Plattek
Frau Sofie Höb
Frau Anneliese Handschuh
Der Herr schenke ihnen den ewigen Frieden.
Den trauernden Angehörigen gilt unsere Anteilnahme

Kloster Brandenburg

Bis auf weiteres finden keine öffentlichen Gottesdienste und Gebetszeiten in der Klosterkirche statt.

Wir informieren Sie zeitnah über eine Veränderung.

Christenverfolgung heute – was hat das mit uns zu tun?

Infoveranstaltung mit anschließender Lobpreis mit der Band Psalm 151 am Sonntag, 16.01.2022 um 15.00 Uhr im Kloster Brandenburg, Am Schlossberg 3, 89165 Dietenheim. Referent von Open Doors Deutschland – Im Dienst der verfolgten Christen weltweit. Anmeldungen bitte per Mail: kontakt@kloster-brandenburg.de oder per Telefon: 07347 9550

Pflegeheim St. Maria

Es finden derzeit keine öffentlichen Eucharistiefeiern statt

Informationen – Dietenheim

Gottesdienste

So, 16.01: 10.15 Uhr
– Eucharistiefeier mit Erstkommunionkinder
So, 23.01: 10.15 Uhr – Eucharistiefeier
Sa, 29.01: 18.00 Uhr - Eucharistiefeier

Die Erstkommunionkinder laden herzlich ein

zum Gottesdienst am 16.01.2022 um 10.15 Uhr in der Kirche. Die Kinder werden den Gottesdienst mitgestalten und ihr Thema der Erstkommunionvorbereitung vorstellen. Wir singen aus dem Einklang Liederbuch. Wir freuen uns über viele Gottesdienstbesucher Die Erstkommunionkinder von Dietenheim

Starttreffen der Firmlinge in der St. Martinuskirche

Das geplante Starttreffen der Firmlinge am 16.01.2022 um 15.30 Uhr findet nicht wie geplant im Don Bosco Heim statt, sondern in der St. Martinuskirche. Hier können wir die Abstände besser einhalten. Tag und Uhrzeit bleiben gleich. Wir bitten alle Firmlinge die Ortsänderung zu beachten. Vielen Dank!

Neujahrgrüße an die Senioren

Will das Glück nach seinem Sinn
dir was Gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin
ohne viel Bedenken!

Jede Gabe sei begrüßt,
doch vor allen Dingen:
Das worum du dich bemühest,
möge dir gelingen!

Mit diesem Vers von Wilhelm Busch grüßen sie alle, Marianne Patz und die Frauen vom Helferkreis!
Wir wünschen Ihnen Zuversicht, Kraft, Mut und Gottvertrauen!
Kommen sie gut durch das neue Jahr!
Bis auf weiteres finden keine Seniorennachmittage statt!

Nachruf zum Tode von Frau Antonie Lang

In den vergangenen Tagen erhielten wir die Nachricht zum Tode von Frau Antonie „Toni“ Lang, die Schwester von Herrn Pfarrer Josef Lang. Diese Nachricht macht uns sehr betroffen, da Frau Lang in unserer Gemeinde keine Unbekannte war. Sie war nicht nur die „gute Seele“ im Pfarrhaus, sie hat sich auch aktiv am Gemeindeleben beteiligt, sei es im Kirchenchor oder im Helferkreis. Möge Gott ihr das Gute, das sie in ihrem Leben gewirkt hat lohnen. Den Angehörigen von Frau Lang gilt unser herzliches Beileid und unsere aufrichtige Anteilnahme. Als ein Zeichen unseres Dankes und unserer Wertschätzung gedenken wir der Verstorbenen in einem Requiem am Freitag, 21. Januar 2022 um 18 Uhr in der St. Martinus Kirche in Dietenheim. Für die Kirchengemeinde, Karl Patz, Gewählter Vorsitzender

Dankeschön – Sternsinger

Liebe Kirchengemeinde, die Sternsingeraktion in diesem Jahr steht unter dem Motto: „gesund werden – gesund bleiben“ – ein Kinderrecht weltweit. Im diesjährigen Sternsinger-Film wurden beispielhaft Geschichten von verschiedenen Kindern in Afrika gezeigt, die durch Spenden im Krankenhaus versorgt, bei Integration und Bildung unterstützt oder auch nur einfachste Hygieneeinrichtungen geschaffen werden konnten. Da wir bereits im Oktober entscheiden mussten, wie wir die diesjährige Sternsingeraktion organisieren, haben wir uns entschlossen, zum Wohl

der Kinder und von Ihnen, wieder Flyer zu packen und zu basteln. Dies jedoch zusammen mit den Kindern und Jugendlichen in Gruppen. In diesem Jahr haben sich 48 Kinder und Jugendliche bei den Sternsängern engagiert, sei es beim gemeinsamen Basteln der 1600 Sterne, dem Zusammenpacken oder Austragen der Flyer, nicht zu vergessen bei der Mitgestaltung der Gottesdienste seit dem 26. Dezember als Könige. Auch die Bewohner des Pflegeheims und Besucher der Tagespflege haben jeder einen gesegneten Stern der Sternsinger bekommen. Hier möchten wir euch Kindern und Jugendlichen herzlichen Dank für euren Einsatz sagen!. Besonders zu nennen: Lisa-Marie Wagener, Charlotte Held, Maximilian Köstner und Sebastian Schmid für ihren 5-jährigen Einsatz als Sternsinger, Tabea Erath und Pauline Welch für mittlerweile 10 Jahre Sternsinger!

Wir schauen mit Zuversicht auf ein Wiedersehen von bekannten, aber auch neuen Gesichtern zur nächsten Sternsingeraktion – hoffentlich wieder mit dem Segen von Haus zu Haus zu gehen, Gesang, aber auch gemeinsamen Mittagessen und Gesprächen dazwischen.

In der Kirche und im Pfarrbüro liegen noch Flyer mit Segensklebern aus, sollten Sie noch welche benötigen. Weihrauch und Kohle kann man im Pfarrbüro bekommen.

Die Spendentüten oder die Spenden können gerne noch im Pfarrbüro abgegeben werden.

Für die Dietenheimer Sternsinger, Petra Stoerk und Anne Braun

NEUES IN DER BÜCHEREI!!!

Für unsere Leser halten wir ab sofort bereit:



Rubrik Kinder und Jugend:

- Woodwalkers (Brandis, Katja)
- Seewalkers (Brandis, Katja)
- Animox / Die Erben der Animox (Carter, Aimée)
- Land of Stories (Colfer, Chris)
- Die Duftapotheke (Ruhe, Anna)
- Alea Aquarius (Stewner, Tanya)
- Waterland (Jolley, Dan)
- Die Abenteuer des Apollo (Riordan, Rick)
- Mission Hollercamp (Hach, Lena)
- Die Wunderfabrik (Gerstenberger, Stefanie)
- Drachen zähmen leicht gemacht (Cowell, Cressida)
- Im Zeichen der Zauberkugel (Gemmel, Stefan)
- Der kleine Drache Kokosnuss (Siegnier, Ingo)
- Snörfried (Schmacht, Andreas)
- School of Talents (Schellhammer, Silke)
- Wir Kinder vom Kornblumenhof (Fröhlich, Anja)
- City Spies (Ponti, James)
- Vorlesebücher (z.B. Igel u. Schnuff, Der Happaflapp, Gizmo...)

Rubrik Erwachsene:

- Playlist (Fitzek, Sebastian)
- Natrium Chlorid (Adler-Olsen, Jussi)
- In ewiger Freundschaft (Neuhaus, Nele)
- Eifersucht (Nesbo, Jo)
- Unterm Schinder (Föhr, Andreas)
- Rupert Undercover (Wolf, Klaus-Peter)
- Never (Follet, Ken)
- Layla (Hoover, Colleen)
- Villa Fortuna (Riepp, Antonia)
- Stay away from Gretchen (Abel, Susanne)

- Pfoten vom Tisch (Kerkeling, Hape)
und noch vieles mehr....

Das Bücherei-Team freut sich auf unsere treue Leserschaft, auch neue Leser sind jederzeit herzlich willkommen!!!

Termine – Dietenheim

Freitag, 21.01.2022, 20.00 Uhr: KGR-Sitzung

Informationen aus der Seelsorgeeinheit

Dank für die Feiertage

Wir haben eines der großen und wichtigen Feste im Kirchenjahr gefeiert: WEIHNACHTEN

Herzlichen Dank und ein Vergelt's Gott allen, die mitgeholfen haben bei der Vorbereitung und Feier – auch dieses Jahr wieder besonders aufwändig: den Mesnerinnen, Ministrant*innen, für die liturgischen Dienste, den Ordner*innen, den Helfer*innen bei den Gottesdiensten (auch beim häufigen Desinfizieren!), für die Krippen und Christbäume, den Schmuck und alles, was dazu gehört. Ebenfalls herzlichen Dank an die Musiker*innen und den Gesang in der ganzen Advents- und Weihnachtszeit – wir haben die festlichen Klänge sehr genossen.

Danke auch für Ihre Geduld beim Betreten der Kirche – besonders zu den Stoßzeiten.

Es war eine Freude, die vielen schönen Gottesdienste zu feiern.

Anmeldung zu den Gottesdiensten

Bitte melden Sie sich nach wie vor zu unseren Gottesdiensten an. Sie erleichtern damit unseren ehrenamtlichen Ordner*innen die Arbeit am Eingang. Auch können lange Wartezeiten beim Einlass in die Kirche jetzt in der kalten Jahreszeit vermieden werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

- Tel. (07347) 7430 (zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros)
- Online unter: <https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de/gottesdienste.html>
- Abgabe des ausgefüllten Formulars im Pfarrbüro (Formulare liegen in der Kirche aus)

Begleitet auf dem letzten Weg – der Sterbesegen

Wenn ein Angehöriger im Sterben liegt, wird oft ein Priester zur Krankensalbung gerufen, meist in Verbindung mit der sogenannten Wegzehrung, der letzten Kommunion, sofern der Sterbende diese noch empfangen kann.

Da unter anderem die Anzahl der Priester hierzulande jedoch immer geringer wird und auch wir in unserer Seelsorgeeinheit dies nun spüren, gibt es die Möglichkeit des Sterbesegens, der neben dem Sterbenden auch die Angehörigen durch Rituale und Gebet mit einbezieht.

Diesen Sterbesegen können alle Getauften spenden und damit auch Diakon, Gemeindereferentin und Pastoralreferenten. Kommen Sie bei Bedarf gerne auf uns zu, entweder über die Pfarrbüros oder die angegebenen Telefonnummern im Mitteilungsblatt. Es ist sicherlich gut zu wissen, dass Sie und Ihre Angehörigen nicht alleine sind, auch wenn kein Priester erreichbar ist. Für weitere Auskünfte sowie Rückfragen zum Sterbesegen sind wir gerne für Sie da. Ihr Pastoralteam.

Ehrungen und Verabschiedungen

Im Jahr 2021 wurden in unserer Seelsorgeeinheit folgende MitarbeiterInnen geehrt bzw. in den Ruhestand verabschiedet:

25. kirchliches Dienstjubiläum:

Frau Landthaler (Kindergarten St. Josef, Dietenheim)

10jähriges Betriebsjubiläum:

Frau Hüber (Kindergarten St. Josef, Dietenheim), Frau Birzele (Kinderhaus St. Martin) sowie eine weitere Mitarbeiterin des Kinderhauses St. Martin

20jähriges Betriebsjubiläum:

Frau Ruhnke (Kindergarten St. Josef, Illerrieden), Frau Miller (Kindergarten St. Josef, Dietenheim)

30jähriges Betriebsjubiläum:

Jeweils eine Mitarbeiterin aus dem Kindergarten Don Bosco sowie aus dem Kindergarten St. Josef, Illerrieden.

Verabschiedung in den Ruhestand:

Frau Heudorfer-Simon (Kinderhaus St. Maria)

Vielen Dank allen MitarbeiterInnen für Ihren Dienst in den vergangenen Jahren!

„Danket dem Herrn; denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich“ (Ps 107,1)

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn, ich möchte mich ganz herzlich für Ihre Spenden für den Neubau der Grundschule in meiner Heimat Diözese, Palayamkottai bedanken. Sie haben trotz dieser schwierigen Corona-Pandemie Geld gespart, um den armen Kindern zu helfen, eine gute Lernatmosphäre in der Schule zu schaffen. Ich bin sehr angetan von Ihrer Großzügigkeit. Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister Herrn Eh und den Gemeinderäten der Stadt Dietenheim für Ihr gutes Herz, mein Projekt zu unterstützen.

Im Namen von unserem Bischof Antonysamy möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie uns helfen zu helfen. Ihre Unterstützung ist für uns ein großer Ansporn, weiter zu arbeiten, um unser Ziel zu erreichen. Jeder Beitrag unterstützt die Arbeit unserer Diözese für Kinder in schwierigen Lebenslagen. Vielen Dank.

Was auch immer 2022 bringen mag – wir hoffen und beten, dass unser menschenfreundlicher Gott immer an unserer Seite sein wird. Ich wünsche Ihnen umso mehr, dass ein gesundes und glückliches Jahr voller Chancen vor Ihnen liegt. Vergelt's Gott für Ihre großzügige Spende! In Dankbarkeit, Pfarrer Antony

Kirchliche Statistik 2021

Nachstehend die statistischen Zahlen der Kirchengemeinden für das vergangene Jahr:

	Dietenheim	Regglisweiler	Illerrieden	Wangen	Dorndorf
Taufen	14	12	12	3	1
Erstkommunion	16	14	14	4	0
Firmungen	21	9	4	2	2
Trauungen	7	2	1	0	1
Beerdigungen	43	13	16	5	1
Austritte	43	16	31	7	4

Spende des BDS Iller-Weihung an die Ambulante Hospizgruppe

Wir freuen uns sehr über die Spende des BDS in Höhe von 500 €. Sie ist ein Zeichen der Wertschätzung und der Solidarität.

Sie unterstützen mit ihrer großzügigen Spende unsere Arbeit zum Wohle schwerkranker, sterbender und trauernder Menschen. Wir freuen uns, dass Sie in dieser schweren Zeit an uns denken. Herzlichen Dank an alle Mitglieder des BDS und ein gesundes neues Jahr. Im Namen aller Hospizmitarbeiter, Bettina Müller, Hospizgruppe Iller-Weihung

Goldenes, Diamantenes oder Eisernes Ehejubiläum

Zu diesen Jubiläen gibt es eine spezielle Urkunde aus Rottenburg. Von ein paar Jubilaren haben wir nur das Datum der standesamtlichen Eheschließung, aber nicht das Datum der kirchlichen Trauung. Um die Urkunden bestellen zu können, benötigen wir jedoch die Daten der kirchlichen Trauung. Sofern Sie auswärts geheiratet haben oder zugezogen sind, haben wir diese Daten nicht. Es wäre schön, wenn Sie uns diese zukommen lassen könnten. Vielen Dank.

Zum Schmunzeln

„Ach Omi, die Trommel von dir war wirklich mein schönstes Weihnachtsgeschenk.“

„Tatsächlich?“ freut sich Omi.

„Ja, Mami gibt mir jeden Tag fünf Euro, wenn ich nicht darauf spiele!“

Die Kath. Sozialstation Iller-Weihung sucht eine

Pflegefachkraft (m/w) in Teilzeit

Wir bieten Ihnen:

- Bezahlung nach Tarifvertrag AVO-DRS
- Gute Arbeitsbedingungen
- Kinderzulage
- Fort- und Weiterbildungs-/Möglichkeiten
- Eine selbstständige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Pflege-Ausbildung
- Führerschein Klasse B
- Mitglied in einer christlichen Kirche

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns über Ihren Anruf unter
07306-960014.

Kath. Sozialstation



Kath. Sozialstation
Iller-Weihung
Dorndorfer Straße 1
89186 Illerrieden

Informationen aus dem Dekanat

Ein Stufenweg des Glücks

Am Mittwoch, 26. Januar, 20.00 Uhr lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einer philosophischen Online-Besinnung ein, um mit mehr Glück, Gelassenheit und Wachheit ins neue Jahr 2022 zu gehen. Dazu kommen Andreas Geiger, Philosoph aus Fridingen bei Beuron, und der Theologe Dr. Wolfgang Steffel über Platons Symposion ins Gespräch. Darin geht es um den Gott Eros. Der Eros ist eine Art Strebevermögen oder ein Motivationssystem. In seinem Modell des Stufenwegs zeigt Platon den Weg eines exemplarischen Jünglings, der sich zuerst für das Körperliche interessiert, dann für alle schönen Körper, dann für schöne Seelen, der Liebe zu allen Menschen und zu Erkenntnissen. Auf dieser Stufe kommt er in den Besitz des Guten und der Glückseligkeit. Auf der allerletzten Stufe erreicht der Mensch die mystische Erfahrung der Schau des Schönen selbst. Dabei soll auch die Bedeutung der Kontemplation in Glaube und Denken neu bewusstwerden. Teilnahme ist über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290 und Kenncode: 196365 möglich. Bei Anfrage über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de wird auch ein Link oder eine Telefonnummer zum Mithören zugeschickt.

Die Religiosität im Leben und Werk von Franz Schubert

Bei einem Online-Vortrag zum 225. Geburtstag des Komponisten Franz Schubert am Montag, 31. Januar, 19.00 Uhr stellt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel dessen Leben und Werk in religiöser Perspektive vor. Schubert schreibt in sein Tagebuch: „Um etwas zu verstehen, muss ich vorher etwas glauben.“ Wenn Gefühle der Frömmigkeit in seiner Musik besonders lebendig werden, kommen sie aus seinem Innersten. Unter dem Stichwort „Der doppelte Pilger“ wird entlang von Musikbeispielen gezeigt, dass Glauben und Leben für Schubert ein Weg ist, dessen Wegweiser und Wegzeichen nicht immer deutlich erkennbar, sondern oft versteckt und verborgen sind. Der Gläubige findet nicht im Äußeren Halt, sondern muss sich beim Schreiten draußen auf die Spurensuche im eigenen Herzen verlassen. Neben den großen Messen werden deshalb auch die bekannte „Winterreise“ und die Stücke „Der Pilgrim“ und die „Hymne an den Unendlichen“ gedeutet. Der Glaube scheint bei Schubert eine unendliche Welt im Innern zu sein. Teilnahme ist über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290 und Kenncode: 196365 möglich. Bei Anfrage über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de wird auch ein Link oder eine Telefonnummer zum Mithören zugeschickt.

Absage - Tagung für Eltern, Großeltern und Pädagogen

Die Veranstaltung am Dienstag, 18. Januar 2022, 19:30 Uhr in Altsteußlingen, Pfarrsaal, St. Anno-Str. 19. ist abgesagt.

Freiwillig engagiert bei der Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller – zwei neue Schulungsrunden starten im Februar 2022

Sie möchten sich für Kinder aus benachteiligten Familien einsetzen? Aktiv etwas für diese Kinder und gegen Kinderarmut in der Region unternehmen? Kindern Entwicklungschancen und wertvolle Momente schenken? Wir haben da was für Sie! In Baden-Württemberg ist jedes fünfte Kind von Armut betroffen. Kinder, die in Armut aufwachsen, haben deutlich geringere Chancen, ihre persönlichen Fähigkeiten zu entfalten. Vor diesem Hintergrund hat es sich die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller zur



Aufgabe gemacht, diesen Kindern Angebote zu schaffen, in denen sie sich begleitet von geschulten und engagierten Menschen entfalten und entdecken können - die GRÜNFINDER und die CHANCFINDER.

Im Februar 2022 beginnen wir in beiden Angeboten mit einer weiteren Schulungsrunde für Menschen, die sich freiwillig engagieren möchten!

Die CHANCFINDER-Schulung bereitet Sie auf eine Tätigkeit als Patin oder Pate für ein Grundschulkind (3./4. Klasse) vor. Ziel ist es, die Kinder so zu unterstützen, dass sich ihre Chancen auf eine gelingende Bildung und Teilhabe verbessern, indem die Patenkinder durch diese individuelle Unterstützung zum Beispiel den Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule erfolgreich meistern.

Die GRÜNFINDER-Schulung umfasst sämtliche Inhalte, die Sie als GRÜNFINDER-Gruppenleitung benötigen. Das naturpädagogische Gruppenangebot für Grundschulkind (mit Ausnahmen auch Kindergartenkinder) findet einmal wöchentlich überwiegend draußen statt. Neben der Wissensvermittlung zu Flora und Fauna, Klima und Nachhaltigkeit liegt das Hauptaugenmerk jedoch auf der sozialen und persönlichen Entwicklung der Kinder, auf entwicklungsfördernden Sinneserfahrungen und auf dem Gruppenerlebnis, bei dem die Kinder gemeinsam Spaß haben. Weitere Informationen zu den CHANCFINDERN und GRÜNFINDERN mit einer ausführliche Beschreibung der Schulung finden sie unter: www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de

„Ich will ganz ehrlich sein, ich mache das natürlich in erster Linie für die Kinder. Aber auch für mich. Denn nach den Treffen mit ihnen habe ich tagelang ein Lächeln im Gesicht.“

T. Gözükar, freiwillig Engagierte bei der Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller
Sollten Sie unsicher sein, welche der beiden Schulungen für Sie die richtige ist oder Sie haben weitere Fragen zu den Schulungen, den Angeboten oder zur Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller im Allgemeinen, dann rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns eine E-Mail! Wir freuen uns auf SIE! Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller, Tel. 0731-206320

bantleon@kinderstiftung-ulmdonauiller.de,

www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de

Ökumenische Bücherei Dietenheim

Telefon 07347-9575050

Öffnungszeiten

Montags von 16:30 -19:00 Uhr

Donnerstags von 15:30 – 18:00 Uhr

Die aktuellen Corona-Regelungen für Bibliotheken sehen in der Alarmstufe das 2 G-Modell vor. Lediglich die Abholung von bestellten Medien ist unbeschränkt möglich.

Für Schüler gilt eine Ausnahme von der 2G Beschränkung, da davon ausgegangen wird, dass diese in der Schule getestet werden.

Erwachsene müssen bitte ihren Impf- bzw. Genesenen-Nachweis vorlegen, Schüler dürfen ohne diese Nachweise bzw. ohne Vorlage eines negativen Tests zum Auswählen von Büchern die Bücherei betreten. Bestellte Bücher können ohne die Vorlage dieser Nachweise abgeholt werden.

Das bisherige Hygienekonzept gilt weiterhin, d.h. Zutritt nur mit Mund-Nasenbedeckung und blauem Korb.

Wir bitten um Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren/Deinen Besuch!

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Dietenheim

Montag	9.00 – 11.00	15.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.00	nachm. geschlossen
Mittwoch	9.00 – 11.00	15.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag 30.9.	geschlossen	nachm. geschlossen
Freitag	geschlossen - jederzeit nach Vereinbarung	

Pfarrbüro Dietenheim

Königstraße 88, Tel.: 07347 – 74 30, Fax: 07347 – 92 10 22

E-Mail: StMartinus.Dietenheim@drs.de

neu: <https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>

Pfarrbüro in Illerrieden, Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden

Tel.: 07306 3400256, Fax 07306 3400459

E-Mail: hkruz.illerrieden@drs.de

Pf. Arulraj Antony, Pfarrer-Braig-Str. 4 89186 Illerrieden,
Tel: 07306 – 3400488, E-Mail: Antony.Arulraj@drs.de

Horst Köstner Pastoralreferent

Tel.: 07306 3400314 oder 01525 9219756

E-Mail: Horst.Koestner@drs.de, (Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr)

Theresia Köstner Pastoralreferentin

07347 920260 oder 01525 9219757, (Mo 08.30-11.30 Uhr,

Di + Do 09.00-12.00 Uhr), E-Mail: Theresia.Koestner@drs.de

Michaela Heger Gemeindefereferent

Tel. 07347 920980 oder 01525 9219758

E-Mail: Michaela.Heger@drs.de

Notfallnummer bei Wunsch zur Krankensalbung:

Tel. 07306 3400488 oder 01525 9219750

Bankverbindung der Kirchengemeinde für Spenden oder Kollekten:

Katholische Kirchenpflege Dietenheim –

DE28 6305 0000 0002 7014 00

Katholische Kirchenpflege Regglisweiler –

DE56 6305 0000 0002 7053 58

bitte Verwendungszweck angeben – bei Wunsch auf Spendenbescheinigung auch Adresse.



Wir erreichen
bis zu
85 % aller
Haushalte.

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.

NAK ■ VERLAG

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Hallenbelegungsplan ab Januar 2022



Fußball
Gymnastik
Tennis • Breitensport

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Seniorengymnastik Männer / Frauen Findet aktuell nicht statt		16:00 - 16:45 Uhr Dance and Fit I Vorschule bis 3. Klasse Julia Fackler	15:00 - 16:00 Uhr Kinderleichtathletik mit Sportabzeichen 6 bis 9 Jahre Sarah Fackler	
16:30 - 17:30 Uhr Power Strolche 4 Jahre bis 6 Jahre Carina Kächler, Nina Held, Mario Jehle	15:30 - 16:30 Uhr EIKI-Turnen 1,5 bis 4 Jahre Carina Baur, Steffi Nestle	16:45 - 17:30 Uhr Dance and Fit II 4. Klasse bis 8. Klasse Julia Fackler	16:45 - 17:45 Uhr Rope Skipping ab Vorschule Alisa Rapp	16:15 - 17:15 Uhr G-Jugend
17:45 - 18:45 Uhr E-Jugend	17:00 - 18:00 Uhr Fit For Kids ab 1. Klasse Vanessa Walcher, Celine Kohlhepp	17:45 - 18:45 Uhr C-Jugend	18:00 - 18:50 Uhr Frauen Fitness Gitti Linder	17:30 - 18:30 Uhr F-Jugend
19:00 - 20:15 Uhr Functional Fitness für Frauen & Männer ab 15 Jahre Sandra Cavallini-Walcher	18:30 - 22:00 Uhr Badminton	18:30 - 19:30 Uhr Jumping Fitness Petra Gintaut	19:00 - 20:00 Uhr Power Step Gitti Linder	18:45 - 20:00 Uhr D-Jugend
20:30 - 22:00 Uhr A-Jugend		20:00 - 21:30 Uhr AH Fußball	20:15 - 22:00 Uhr Aktive Fußball	20:15 - 21:30 Uhr B-Jugend

B = Bezahlkurs mit Anmeldung

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Landesweite Zutrittsbeschränkungen
zu Verwaltungsgebäuden

Ab 1. Januar 2022 gilt für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes die 3G-Regel

Die Zugangsbeschränkungen zum Landratsamt Alb-Donau-Kreis ändern sich ab dem 1. Januar 2022 während der landesweit gültigen Alarmstufen: In kommunalen Verwaltungen in Baden-Württemberg gilt ab diesem Zeitpunkt nach der Corona-Verordnung für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regel.

Diese müssen also vor einem Termin im Landratsamt nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Für nicht-immunisierte Kundinnen und Kunden ist der Zutritt zum Haus des Landkreises und den Außenstellen des Landratsamtes dann nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Die Kontrolle erfolgt beim Einlass durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes.

Die notwendigen Tests können in Testzentren durchgeführt werden, außerdem sind auch Nachweise des Arbeitgebers gültig, dass der Test im Rahmen der betrieblichen Testung durchgeführt wurde. Ein Selbsttest unter Aufsicht im Landratsamt ist nicht vorgesehen. Gegen Personen, die diese Vorschrift missachten, kann ein Bußgeld erhoben werden.

Weitere Schutzmaßnahmen bleiben in Kraft

Die Pflicht eine medizinische oder eine FFP2-Maske zu tragen, gilt unabhängig von der 3G-Regel auch ab dem 1. Januar 2022. Besucherinnen und Besucher müssen sich beim Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren. Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst

Baden-Württemberg/Hessen
gemeinnützige GmbH

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

**Donnerstag, dem 27.01.2022
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

Bürgerhaus in Regglisweiler, Herrenweiher 2 89165 Regglisweiler

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter:
terminreservierung.blutspende.de

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter
www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.



Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbeziehenden und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



Eisplatten auf Fahrzeugen

Gegen 12.45 Uhr meldete ein aufmerksamer Fahrer auf der B311 im Landkreis Biberach, Höhe Ertingen, dass der Lastwagen vor ihm Eisplatten verlieren würde. Die Polizei stoppte den Sattelzug bevor Schlimmeres passieren konnte. Sie klärten den 46-Jährigen über die Gefahren auf. Zur Sicherheit musste er das restliche Eis vom Dach des Aufliegers entfernen. Der Zeuge verhielt sich richtig und umsichtig. Weil er darüber hinaus den Abstand zum Lastwagen einhielt, entstand kein Sachschaden. Der Lastwagen-Fahrer erhielt eine Verwarnung.

Hinweis der Polizei: Der Winter stellt hohe Anforderungen an Fahrzeuge und deren Fahrer. Denn bei Temperaturen um den Gefrierpunkt entstehen besondere Gefahren. Fahrer, insbesondere von Lastern, Transportern und deren Anhängern oder Aufliegern, müssen vor der Abfahrt alle Fahrzeuge prüfen und darauf achten, dass von ihnen keine Gefahren ausgehen. Eine solche Gefahr kann aber gerade von den großen Dächern ausgehen, wenn sich dort Schnee sammelt oder Wasser zu Eisplatten gefriert. Diese Eisplatten können für Andere lebensgefährlich werden, da sie durchaus geeignet sind, Fahrzeugscheiben zu durchschlagen. Sie können auch Ausweichmanöver verursachen und so zu Unfällen führen. Gefährliche Dachlasten wie Schnee und Eis müssen deshalb vor Fahrtantritt entfernt werden. Auto-

fahrer sollten bei entsprechenden Witterungen damit rechnen, dass Ihnen von einem vorausfahrenden Fahrzeug eine Eisplatte entgegenkommen kann. Auch aus diesem Grund sollten sie ausreichend Abstand halten und nach Möglichkeit auf ein Überholen verzichten. Grundsätzlich muss jeder Kraftfahrzeugführer seine Fahrzeuge eis- und schneefrei halten. Gerade auch in der Übergangszeit von der kalten zur wärmeren Jahreszeit können die Tücken der Kälte auftreten. Dabei ist dies nicht überraschend, sondern stets zu erwarten. Wer vorsorgt, schafft diese Gefahren aus dem Weg und hilft, dass alle sicher ankommen. Sollte sich dennoch ein Unfall durch die Eisplatten ereignen, drohen dem Verursacher bis zu 120 Euro Bußgeld und ein Punkt in Flensburg oder eine Strafanzeige.“

Bis zu 50 Prozent Zuschuss vom Bund für neue Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher

**Bundesförderung für effiziente Gebäude nur ohne EEG-Einspeisevergütung möglich
Fachleute sollten im Einzelfall prüfen, welche Förderung höher ist.**

Wer im Zuge einer umfassenden energetischen Sanierung eine Photovoltaikanlage auf dem Dach errichten lässt, kann dafür einen staatlichen Zuschuss von bis zu 50 Prozent erhalten. Gelder in demselben Umfang gibt es auch für Solarstromspeicher. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Grundlage ist die im Juli vergangenen Jahres in Kraft getretene zweite Stufe der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Mit ihr ist für Solaranlagen eine bislang nur wenig bekannte attraktive Alternative zur Einspeisevergütung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstanden. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten aber auf Folgendes achten: Nutzen sie die Bundesförderung, müssen sie im Gegenzug auf die EEG-Einspeisevergütung verzichten. Experten sollten im Einzelfall prüfen, welche Förderung lukrativer ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Bedingung für die BEG-Förderung der Photovoltaikanlage ist, dass nach der Sanierung ein bestimmter energetischer Standard des Wohngebäudes erreicht wird. Je höher der sogenannte Effizienzhausstandard ist, desto mehr Fördergeld winkt. Einzelne Sanierungsmaßnahmen wie eine Wärmedämmung, ein Fenstertausch oder eine neue Heizung reichen in der Regel nicht aus.

Für mittelgroße Hausdachanlage 10.000 Euro Zuschuss möglich

Ein Beispiel zeigt, wie viel Zuschuss maximal möglich ist: Sanieren Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihren Altbau auf den energiesparendsten Standard Effizienzhaus 40, erhalten sie einen BEG-Zuschuss von 45 Prozent der Gesamtinvestition bei maximal förderfähigen Kosten von 120.000 Euro. Die Förderung

erhöht sich auf 50 Prozent und 150.000 Euro förderfähige Kosten, wenn Beheizung und Kühlung des Gebäudes zu mindestens 55 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies ist in Gebäuden dieser Effizienzklasse ohnehin meist der Fall. Für eine Photovoltaikanlage mit zwölf Kilowatt installierter Leistung, die aktuell rund 20.000 Euro kostet, sind in diesem Zuge 10.000 Euro Zuschuss möglich, solange die maximal möglichen förderfähigen Kosten nicht überschritten werden.

„Nutzen die Eigentümer die BEG-Förderung, fällt dadurch jedoch die monatliche Einspeisevergütung durch das EEG weg“, erklärt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberaterverband GIH. „Die Einspeisevergütung trug bislang zu einem Teil der Refinanzierung der Solarstromanlage bei. Den Anteil, der nicht mit großem Gewinn selbst verbraucht werden kann, speisen die Anlageneigentümer in das Stromnetz und erhalten dafür vom Netzbetreiber eine Vergütung.“ Da die Einspeisevergütung für Neuanlagen aber immer weiter sinkt, nimmt die Bedeutung der Einspeisevergütung kontinuierlich ab. Derzeit ist sie nicht einmal mehr kostendeckend.

Faustregel: BEG lohnt sich eher bei einem hohen Eigenverbrauch

Eine Förderung der Photovoltaikanlage über das BEG als Alternative ist aber nicht immer automatisch gewinnbringender. Das ist erst dann der Fall, wenn der Zuschuss höher ausfällt als die voraussichtliche EEG-Vergütung aus dem eingespeisten überschüssigen Solarstrom. Als Faustregel gilt: Je höher der Solarstrom-Eigenverbrauch, umso niedriger ist die Summe der EEG-Vergütung. Desto eher lohnt sich dann die BEG-Förderung.

Eine zusätzliche Einnahmequelle neben der BEG-Förderung könnte künftig die direkte Vermarktung des Solarstroms sein. Was nicht selbst verbraucht wird, verkaufen die Besitzer der Solarstromanlage an Direktvermarkter. Das können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Für kleine Anlagen lohnt sich dieses Absatzmodell aktuell jedoch noch nicht. Das könnte sich aber je nach Marktgeschehen bald ändern. Dann gäbe es neben dem lukrativen Eigenverbrauch und dem staatlichen BEG-Zuschuss eine dritte Säule der Refinanzierung.

Fachleute fragen lohnt sich

Frank Hettler von Zukunft Altbau rät, bei der Entscheidungsfindung Fachleute zu Rate zu ziehen. Qualifizierte Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberater können beurteilen, ob im Einzelfall die Einspeisevergütung oder die BEG-Förderung besser ist. Entscheiden sich die Hauseigentümer für die BEG-Förderung der Photovoltaikanlage im Rahmen einer energetischen Sanierung, ist eine Gebäudeenergieberatung obligatorisch. Auch sie wird finanziell gefördert.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

